

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3373/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 22.10.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Johannes Zippel, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	02.11.2010	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	08.11.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2010	Entscheidung

Betreff:

**Historische Bahnhofstreppe und Bahnhofsvorplatz
 - Antrag der FW-Fraktion vom 22.10.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, bei der Feinplanung für die Historische Treppe am Bahnhof und bei der Feinplanung für den Bahnhofsvorplatz bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die historische Bahnhofstreppe wird - wenn möglich - an Ort und Stelle renoviert.
2. Die vorgesehene Fahrradtiefgarage entfällt, wenn an anderer Stelle (z.B. an dem ebenfalls als Fahrradabstellplatz vorgesehenen Geländes am Bahnsteig 1) überdachte Fahrradabstellplätze/Fahrradparkdecks gebaut werden könnten.
3. Statt des Kopfbau nach Variante 3b ist entweder an dieser Stelle, oder an der vorgesehenen Stelle der Variante 1 alternativ ein gläserner Aufzug für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zu planen. Ein zusätzlicher Gastronomiebereich entfällt. Eine vorgesehene Fahrrad-Reparaturwerkstatt kann - falls als notwendig erachtet - an anderer Stelle in Verbindung mit einem Fahrrad-Parkdeck errichtet werden.
4. Der voluminöse Kopfbau der Variante 3b wird nicht weiter in die Planung einbezogen.
5. Für ankommende und abfahrende Taxen ist neben den Busspuren eine zusätzliche Möglichkeit so zu schaffen, dass der Bahnhofsvorplatz grundsätzlich für alle Arten von Verkehrsmitteln gesperrt bleibt.

6. Zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Taxen-/ den Busspuren ist als Hindernis für Fahrgäste eine Heckenbepflanzung o. ä. mit Durchgangsmöglichkeiten zu schaffen.
7. Der Bahnhofsvorplatz ist insgesamt - evtl. in Verbindung mit einem Landschaftsarchitekturbüro - so zu gestalten, dass er auch den Anforderungen an die Landesgartenschau 2014 und den späteren Jahren als Eintrittspforte nach Gießen genügt.
8. Die vorgesehene Straßen- und Platzbeleuchtung ist dem historischen Umfeld anzupassen.“

Begründung:

Wie sich aus der Bürgerversammlung heraus gezeigt hat war die Verabschiedung der Projektgenehmigung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober 2010 verfrüht. Viele Anregungen und Bedenken sowohl von den Anwesenden der Bürgerversammlung wie auch von den Stadtverordneten in der Sitzung am 07.10.10 haben gezeigt, dass es noch einen erheblichen Nachsteuerungsbedarf der Projektgenehmigung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes bedarf. Um die Planung insgesamt nicht zu verzögern ist es aber erforderlich, die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Feinplanung einzubringen und entsprechende Umplanungen vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte den Magistrat daher beauftragen die erforderlichen Schritte zur notwendigen Korrektur der Projektgenehmigung (Drucksache 3290/2010) einzuleiten.

Gleichzeitig ist den Bedenken der Denkmalschützer und der Anregungen in der Bürgerversammlung dadurch Geltung zu verschaffen, dass der voluminöse Kopfbau der Variante 3b entfällt, und alternativ für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte ein gläserner Aufzug zu planen ist. Als Vorbild könnte der gläserne Aufzug nach der Durchquerung der Bahnstreckeunterführung in Bad Nauheim zur Landesgartenschau in Richtung Goldsteinpark dienen.

Johannes Zippel
Fraktionsvorsitzender